

# Bellevue Sustainable Healthcare (Lux)

## EU SFDR Disclosure (2019/2088) Nachhaltigkeitspräferenzen (MiFID II)

August 2022

**Nachfolgende Informationen beziehen sich auf regulatorische Anforderungen der EU-Offenlegungsverordnung 2019/2088 (EU SFDR) sowie der Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen nach MiFID II. Diese werden jeweils für einen einzelnen Fonds oder für die nachfolgend aufgelistete Fondsgruppe zusammengefasst.**

# Bellevue Sustainable Healthcare (Lux)

## I Bestimmung der Nachhaltigkeitsmerkmale (EU SFDR)

### a) Zusammenfassung

Der Fonds berücksichtigt im Rahmen der Umsetzung seiner Anlageziele soziale, ökologische sowie Governance-bezogene Merkmale (ESG) in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Artikels 8 der EU-Offenlegungsverordnung 2019/2088 (EU SFDR).

### b) Kein nachhaltiges Anlageziel

Der Fonds berücksichtigt soziale, ökologische oder Governance-bezogene Merkmale, verfolgt aber kein Nachhaltigkeitsziel. Der Fonds investiert partiell in nachhaltige Anlagen. Während die in Annex I der RTS genannten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsziele bis zur Ratifizierung der RTS nicht explizit berücksichtigt werden, werden schädliche ESG-Praktiken, zum Beispiel Involvierung in kontroverse Geschäftsfelder, mittels ESG-Ratings sowie durch Berücksichtigung der Standards der UN Global Compact, der UN Guiding Principles for Business and Human Rights sowie der Konventionen 1 und 2 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) evaluiert.

### c) Ökologische oder soziale Merkmale des Fonds

Der Fonds berücksichtigt soziale wie auch ökologische Merkmale. Diese umfassen im Wesentlichen folgende Elemente:

- 1) Ausschluss von schwerwiegenden Verstößen gegen globale Normen
- 2) Ausschluss von schwerwiegenden Kontroversen
- 3) Wertebasierte Ausschlüsse basierend auf Umsatzgrenzen
- 4) ESG-Integration in die fundamentale Unternehmensanalyse
- 5) ESG-Best-in-Class-Ansatz
- 6) ESG-Stewardship mittels konstruktiver Unternehmensdialoge (Engagement) sowie der Ausübung der Stimmrechte (Proxy Voting)

### d) Anlagestrategie

Das Anlageziel des Fonds ist die Erzielung eines langfristigen Kapitalwachstums durch Anlagen in Aktien und andere Beteiligungspapiere. Dabei werden die unter c) beschriebenen Nachhaltigkeitsmerkmale wie folgt berücksichtigt:

**Schwerwiegende Verstöße gegen globale Normen** im Bereich Umwelt, Menschenrechte und ethische Unternehmenspraktiken werden ausgeschlossen. Gemessen wird dies an der Einhaltung der Prinzipien und Grundsätze der UN Global Compact Compliance, der UN Guiding Principles for Business and Human Rights sowie der Standards der International Labor Organisation.

**Schwere Kontroversen** (Kategorie 4 und 5) basierend auf der Einschätzung von Sustainalytics werden ausgeschlossen. Ein Kontroversenfall ist definiert als ein Fall oder eine laufende Situation, in der Unternehmenstätigkeit und/oder Produkte angeblich eine negative Auswirkung auf Umwelt, Gesellschaft und/oder Unternehmensführung haben. Jede Kontroverse wird nach der Schwere der Auswirkungen auf einer Skala von 1 bis 5 von Sustainalytics bewertet und folglich als sehr schwerwiegend (5) bis hin zu gering (1) eingestuft.

Im Gegensatz zu den Ausschlüssen aufgrund von Verstößen gegen globale Normen beruhen **wertebasierte Ausschlüsse** auf gesellschaftlichen, ethischen und moralischen Auffassungen.

Es werden prozentuale Umsatzanteile je Geschäftsfeld definiert, die ein Unternehmen in ESG-kritischen Geschäftsfeldern wie beispielsweise konventionellen Waffen, thermischer Kohle oder Tabakproduktion nicht überschreiten darf. Emittenten, deren Jahresumsatz die definierten Toleranzgrenzen überschreiten, werden ausgeschlossen.

Des Weiteren wendet die Bellevue Asset Management AG (nachstehend «BAM») im Anlageprozess einen **«ESG-Integrationsansatz»** mit den Teilaspekten Umwelt («E» für Environment), Gesellschaft («S» für Social) und gute Führung («G» für Governance) an. Davon ausgehend, dass sich Nachhaltigkeitsrisiken negativ auf die Rendite auswirken können, hat dieses Vorgehen zum Ziel, ESG-Risiken zu erfassen, um diesen im Anlageprozess Rechnung zu tragen. Die Analysen werden von BAM sodann auch dazu genutzt, um Entwicklungen im Bereich Nachhaltigkeit zu antizipieren und darauf aufbauend Anlageentscheide zu tätigen.

Weitere Informationen zur Anwendung des Nachhaltigkeitsansatzes unter: <https://www.bellevue.ch/ch-de/private/esg/nachhaltigkeit>

Zudem verfolgt die Bellevue Asset Management AG (nachstehend «BAM») im Anlageprozess des Bellevue Sustainable Healthcare (Lux) einen **«Best-in-Class-Ansatz»**.

### e) Anteile an Investments

Grundsätzlich strebt BAM an, das ganze Vermögen des Fonds in Anlagen mit nachhaltigen Merkmalen zu investieren. Da jedoch die Datengrundlagen nicht in allen Anlageklassen gleichermassen vorhanden sind und Unternehmen teilweise noch über kein ESG-Rating verfügen, beträgt der **Mindestanteil an Anlagen mit nachhaltigen Merkmalen 80%** des investierten Vermögens. Höchstens 20% des Vermögens können in Anlagen investiert sein, welche die Kriterien gemäss ESG-Integrationsansatz nicht vollumfänglich erfüllen («Residualanteil»). Zur Berechnung des Mindestanteils an Anlagen mit nachhaltigen Merkmalen werden vorgängig nicht nach ESG-Kriterien bewertbare Anlageklassen wie zum Beispiel flüssige Mittel oder Fremdwährungs-Forwards aus der Betrachtung ausgeschlossen und die mindestens 80% sind auf den netto investierten Anlagen zu ermitteln.

Der Einsatz von eigenen Zielfonds, die die Nachhaltigkeitspolitik von BAM beachten, ist zulässig. Die Auswahl der nachhaltigen Zielfonds von Dritten erfolgt ebenfalls unter Berücksichtigung nachhaltiger Aspekte. BAM überprüft bei jedem Zielfonds den Nachhaltigkeitsansatz des jeweiligen Anbieters und dessen Umsetzung im jeweiligen Zielfonds. Dabei werden folgende Kriterien bewertet:

- Wendet der Vermögensverwalter Ausschlusskriterien an?
- Verfügt der Vermögensverwalter über einen der folgenden nachhaltigen Anlageansätze: ESG-Integration, Best-in-Class, nachhaltige thematische Anlagen (Themen) oder Impact Investing?
- Weist der Zielfonds ein MSCI ESG Fund Rating von mindestens BB auf?
- Verfügt der Anbieter über eine Stimmrechtspolitik unter Einbezug von ESG-Kriterien?

Der Zielfonds muss dabei mindestens die Hälfte der geforderten Kriterien erfüllen, um von BAM als Anlage mit nachhaltigen Merkmalen bewertet zu werden. Erfüllt ein Zielfonds die genannten Kriterien nicht, so ist er jenem Anteil des Vermögens anzurechnen, der die nachhaltigen Merkmale nicht oder nicht vollständig erfüllt («Residualanteil»).

Für Derivate mit einem zugrundeliegenden Basisinstrument gilt, dass das Basisinstrument sowie der Emittent die Nachhaltigkeitskriterien der Vermögensverwalterin erfüllen müssen, ansonsten werden sie dem Anteil des Vermögens angerechnet, der die nachhaltigen Merkmale nicht oder nicht vollständig erfüllt («Residualanteil»).

Für Derivate mit mehreren zugrundeliegenden Basisinstrumenten (z.B. Index, Basket) gilt, dass die dem Derivat zugrundeliegenden Basisinstrumente im Durchschnitt sowie der Emittent die

Nachhaltigkeitskriterien der Vermögensverwalterin erfüllen müssen, ansonsten werden sie dem Anteil des Vermögens angerechnet, der die nachhaltigen Merkmale nicht oder nicht vollständig erfüllt («Residualanteil»).

Der Bellevue Sustainable Healthcare (Lux) Fonds hält das Österreichische Umweltzeichen (UZ 49). Die damit verbundenen Vorgaben sind jederzeit einzuhalten. Weiterführende Informationen hierzu finden sich unter: [www.umweltzeichen.at/de/produkte/finanzprodukte](http://www.umweltzeichen.at/de/produkte/finanzprodukte)

## f) Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Die genannten ESG-Merkmale werden mindestens quartalsweise vollständig erfasst und dokumentiert. Die Einhaltung der Vorgaben im Zusammenhang mit den globalen Normen und wertebasierten Ausschlüssen wird durch das Bellevue Risk Management geprüft. Das Exposure hinsichtlich wertebasierter kontroverser Geschäftsfelder, potenzieller/vermeintlicher ESG-Laggards (MSCI ESG Rating CCC oder B) sowie aktueller Engagement- und Abstimmungsaktivitäten wird im Rahmen von internen Reviews mit den Portfolio Management Teams besprochen. Ein quartalsweiser Auszug wesentlicher ESG-Merkmale der Einzelfonds geht an die Geschäftsleitung der Bellevue Asset Management AG und an den Verwaltungsrat der Bellevue Group.

## g) Methodologie

### Globale Normen

Die Einhaltung beziehungsweise Erreichung der genannten ESG-Merkmale wird mittels verschiedener Methodologien gemessen. Die Einhaltung globaler Normen inklusive Compliance mit dem Ausschluss kontroverser Waffengeschäfte wird gemessen an den Standards und Prinzipien des UN Global Compact, der UN Guiding Principles for Business and Human Rights sowie der Konventionen 1 und 2 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Basierend auf Einschätzungen führender ESG-Research-Anbieter (derzeit MSCI ESG und Sustainalytics) führt BAM eine Ausschlussliste, die quartalsweise aktualisiert und durch den Chief Compliance Officer genehmigt wird.

### Wertebasierte Ausschlüsse

Emittenten in ethisch und moralisch kontrovers diskutierten Geschäftsfeldern werden ausgeschlossen, sofern ihre Umsätze die nachfolgend definierten Toleranzgrenzen des Jahresumsatzes überschreiten:

<b>Geschäftsfeld</b>	<b>Umsatzgrenze</b>
Kontroverse Waffen	0%
Konventionelle Waffen	5%
Uranabbau	5%
Kernenergie	5%
Thermische Kohle	5%
Fracking/Ölsande	5%
Tabakproduktion	5%
Tabakverkauf	20%
Pornografie	5%
Glücksspiel	5%
Palmöl	5%
Embryonale Stammzellen	5%
Tierversuche (ausserhalb Medizin)	10%

Pränatale Diagnostik	5%
Grüne Gentechnik	5%
Pestizide	5%

### **ESG Best-in-Class**

Basierend auf dem ESG Risk Rating von Sustainalytics werden die schlechtesten 40% der Emittenten aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Das relevante Universum wird hierzu in zwei Gruppen unterteilt: entwickelte Märkte (Westeuropa, Nordamerika, Japan/Ozeanien) und Schwellenländer. Eine Gleichbehandlung beider Regionen würde zu einer systematischen Diskriminierung von Unternehmen aus Schwellenländern führen, da diese im internationalen Vergleich immer noch in einem Umfeld mit geringerer Transparenz und niedrigeren Governance-Standards operieren. Als zweite Voraussetzung muss der durchschnittliche portfoliogewichtete ESG Risk Rating-Gesamtscore besser sein als jener des Anlageuniversums. (d.h. das durchschnittliche ESG Risk Rating des Fonds muss niedriger sein als jenes des Universums, denn niedrigere ESG Risk Scores bedeuten geringere ESG Risiken). Diese zusätzliche Anforderung wird im Halbjahreszyklus überprüft.

Die während dieses Prozesses erworbenen Erkenntnisse können im Rahmen der direkten Kontakte mit dem Management von Unternehmen einen konstruktiven Dialog (Engagement-Prozess) hinsichtlich der erkannten Schwächen im Bereich ESG auslösen. Stösst das Investment Team von BAM bei der für den Emittenten relevanten Nachhaltigkeitskriterien auf nicht berechnete unterdurchschnittliche Ausprägungen, so wird die eigene Beurteilung von BAM derjenigen des externen ESG-Anbieters gegenübergestellt und dokumentiert.

Die Evaluation guter Governance-Praktiken wie etwa solider Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Vergütungspraktiken und Einhaltung der Steuervorschriften fließt sowohl bei der Beurteilung der ESG Risk Ratings als auch bei der Übereinstimmung mit globalen Normen in die Gesamtbetrachtung mit ein. Für einen aktiven, fundamental orientierten Vermögensverwalter wie BAM ist eine gute Corporate Governance zudem elementarer Bestandteil jeder Unternehmensanalyse.

Die aggregierte Scope-1+2-CO<sub>2</sub>-Intensität<sup>1</sup> des Fonds, und sofern verfügbar der relevanten Benchmark, wird quartalsweise gemessen und publiziert.

### **h) Datenquellen und Verarbeitung**

Der Fonds verwendet verschiedene Datenquellen zur Beurteilung und Messung der ESG-Merkmale. Als Basis für die Einhaltung globaler Normen und wertebasierter kontroverser Geschäftsfelder werden Daten von MSCI ESG Research und Sustainalytics herangezogen. Gleiches gilt für die Messung der CO<sub>2</sub>-Intensitäten. Für die Beurteilung des ESG-Gesamtratings wird das ESG Risk Rating von Sustainalytics verwendet. Abstützend auf Erkenntnissen unserer proprietären Fundamentalanalyse werden aggregierte ESG-Ratings externer Anbieter beurteilt. Die Ermittlung eines intern revidierten ESG-Ratings findet mangels externer Nachvollziehbarkeit nicht statt. Angaben zum Abdeckungsgrad des externen ESG-Researchs werden in der Fondsberichterstattung publiziert.

### **i) Limitationen der Methodologie und Daten**

Die verwendeten Datenquellen können lückenhaft sein oder infolge teilweiser systematischer Schwächen der ESG-Methodologie von Drittanbietern nicht in allen Fällen zu einer

---

<sup>1</sup> Scope-1-Emissionen: Direkte Emissionen, die durch die Aktivitäten eines Unternehmens verursacht werden.

Scope-2-Emissionen: Die zweite Gruppe umfasst alle Emissionen, die bei der Produktion von Energie entstehen, die ein Unternehmen nutzt.

angemessenen Beurteilung der beschriebenen ESG-Merkmale führen. Beispielsweise wird bei Biotechnologieunternehmen bei MSCI ESG das Kriterium «Access to Healthcare» stark gewichtet. Innovative Biotechunternehmen, die sich erst im Forschungsstadium befinden, können dieses Kriterium per Definition nicht oder nur unzureichend erfüllen und werden dadurch systematisch unterbewertet.

Vereinzelte Datenlücken und allfällige objektive Fehlbeurteilungen, die sich aus Schwächen der ESG-Rating-Systematik ergeben, werden nach bestem Wissen und Gewissen durch eigene Einschätzungen aus der fundamentalen Titelanalyse oder durch Konsultation anderweitiger Datenquellen und Drittanbieter (z.B. Bloomberg) geschlossen. Emittenten ohne ESG-Research-Abdeckung werden automatisch jener Quote zugeteilt, für die eine Beurteilung der sozialen oder ökologischen Merkmale nicht vollumfänglich erfolgen kann.

#### **j) Due Diligence**

Die Sorgfaltsprüfung des Portfolios sowie der beschriebenen Prozesse ist Bestandteil des Aufgabenbereichs im Risk Management. Kontrollmechanismen zur Einhaltung der Nachhaltigkeitsvorgaben sind im Portfolio Management System implementiert. Weiterführende ESG-Risikoüberprüfungen sind Bestandteil der regelmässigen Review-Meetings mit dem Portfolio Management Team. Das Compliance Team trägt die Verantwortung für die Aufsicht und Prüfung aller compliancerelevanten Themen, insbesondere die Erlassung, Überwachung und Aktualisierung von nachhaltigkeitsbezogenen Weisungen, sowohl auf Portfolioebene als auch auf Stufe der Bellevue Group. Relevante ESG-Themen werden periodisch durch Vertreter von Risk Management, Produkt-/Nachhaltigkeitsmanagement und Compliance erörtert.

Des Weiteren hält der Bellevue Sustainable Healthcare (Lux) Fonds das Österreichische Umweltzeichen (UZ 49). Die Einhaltung der damit verbundenen Kriterien wird im Rahmen eines jährlichen Audit-Prozesses durch unabhängige Consultants überprüft.

#### **k) Engagement-Politik**

Portfoliomanager führen einen aktiven und konstruktiven Dialog mit den Geschäftsleitungen oder anderen relevanten Vertretern der investierten Unternehmen hinsichtlich Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten. Ergeben sich im Vorfeld der Unternehmensgespräche Hinweise auf kontroverse Nachhaltigkeitsaspekte, werden diese im Rahmen des Unternehmensdialogs konstruktiv eingebracht und Fortschritte (z.B. Strategie-, Prozessanpassungen, Verbesserung ESG-Rating) im Zeitablauf dokumentiert. Des Weiteren vertritt BAM die langfristigen Interessen seiner Anleger auch mittels aktiver Ausübung der Stimmrechte anlässlich der Generalbeziehungsweise Hauptversammlungen der Portfoliounternehmen durch Proxy Voting.

#### **l) Designierte Referenz-Benchmark**

Soweit auf den Fondsdokumenten beziehungsweise auf der Website nicht anders vermerkt, wird zwecks Messung der relativen Performance eine Standard-Benchmark für den jeweiligen Fonds hinzugezogen. Diese Standard-Benchmark ist jeweils im monatlichen Factsheet sowie im quartalsweise publizierten ESG-Report als Referenzgrösse angegeben.

## II Bestimmung der Nachhaltigkeitspräferenzen (MiFID II)

Mit der Änderung der MiFID-II Richtlinie im Rahmen der Umsetzung des EU-Aktionsplans Finanzierung Nachhaltigen Wachstums wird ab dem 2. August 2022 die Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen von Kunden in der Anlageberatung verpflichtend. Finanzinstrumente, die sich an (potenzielle) Kunden mit nachhaltigkeitsbezogenen Zielen gemäss Art. 9 Abs. 9 UA 1 MiFID II-DRL richten können, müssen eines oder mehrere der folgenden drei Konzepte anwenden:

- a) ein Finanzinstrument, bei dem der (potenzielle) Kunde bestimmt, dass ein Mindestanteil in ökologisch nachhaltige Investitionen im Sinne der **Taxonomie Verordnung** (Art. 2 Nr. 1) angelegt werden soll;
- b) ein Finanzinstrument, bei dem der (potenzielle) Kunde bestimmt, dass ein Mindestanteil in **nachhaltige Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung** 2088/2019 (Art. 2 Nr. 17) angelegt werden soll;
- c) ein Finanzinstrument, bei dem die wichtigsten **nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren („PAI“)** berücksichtigt werden, wobei die qualitativen oder quantitativen Elemente, mit denen diese Berücksichtigung nachgewiesen wird, vom (potenziellen) Kunden bestimmt werden.

BAM verwendet in der Umsetzung das Konzept b) der **Nachhaltigen Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung (SFDR)**, welches folgende Anforderungen mit sich bringt:

- ESG-Strategie mit Anteil an auswirkungsbezogenen Investments im Sinne der SFDR unter Anwendung konkreter Prozentangaben
- Keine schweren Verstösse gegen UN Global Compact und Demokratie/Menschenrechte
- Produktersteller (BAM) berücksichtigt anerkannten Branchenstandard (UN PRI)

Art. 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung 2088/2019 definiert eine «nachhaltige Investition» als eine Investition in eine **wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels und/oder eines sozialen Ziels beiträgt und gleichzeitig keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigt**. Des Weiteren müssen die investierten Unternehmen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden (**«Good Governance»**).

Zur Messung der Zielwirkung greift BAM auf die **17 UN Sustainable Development Goals (SDGs)** zurück. Diese Ziele nachhaltiger Entwicklung sind allgemeine, universelle Ziele für alle Mitgliedstaaten der UN, die als Nachfolger der Millennium Goals im September 2015 beschlossen wurden. Alle Menschen auf der Welt sollen bis zum Jahr 2030 in einer faireren, wohlhabenderen und friedlicheren Gesellschaft leben können. Der ESG-Researchanbieter MSCI ESG misst den Zielbeitrag von Unternehmen an die einzelnen SDGs und teilt diese in die Kategorien «Strongly Aligned», «Aligned», «Neutral», «Misaligned» und «Strongly Misaligned» ein. Sobald eine **positive Zielwirkung bei mindestens einem der 17 SDGs vorliegt («Aligned» oder «Strongly Aligned»)**, und nicht gleichzeitig ein oder mehrere andere SDGs negativ beeinträchtigt werden (**«Misaligned» oder «Strongly Misaligned»**), so geht BAM von einer positiven Zielwirkung aus.

Investitionen werden dann dem Anteil an **nachhaltigen Anlagen** zugerechnet, wenn Sie einerseits einen positiven Zielbeitrag wie oben beschrieben erbringen und andererseits die unter I beschriebenen Nachhaltigkeitsmerkmale erfüllen (u.a. UN Global Compact Compliance). Diese Bewertungsbasis untermauert unseren hohen Nachhaltigkeitsanspruch und stellt zudem womit Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung («Good Governance») angewendet werden.

BAM ist seit 20. August 2019 Unterzeichner der UN Principles for Responsible Investment (UN PRI) und erfüllt somit den erforderlichen und weltweit anerkannten Branchenstandard im Nachhaltigkeitsbereich.

Der **Mindestanteil an «nachhaltigen Anlagen»** für den Bellevue Sustainable Healthcare (Lux) Fonds beträgt **50%**.

Analog zur Methodologie zwecks Ermittlung von «Anlagen mit nachhaltigen Merkmalen» werden nicht bewertbare Anlageklassen wie zum Beispiel flüssige Mittel oder Fremdwährungs-Forwards aus der Betrachtung ausgeschlossen und der Mindestanteil «nachhaltiger Anlagen» wird auf den netto investierten Anlagen ermittelt.

Weiterführende Informationen zur SDG Alignment Methodologie von MSCI ESG finden sich unter: [www.msci.com](http://www.msci.com).

«Die im vorliegenden Dokument enthaltenen Informationen und Daten stellen in keinem Fall ein Kauf- oder Verkaufsangebot oder eine Aufforderung zur Zeichnung von Wertpapieren oder Finanzinstrumenten dar. Die Informationen, Meinungen und Einschätzungen geben eine Beurteilung zum Zeitpunkt der Ausgabe wieder und können jederzeit ohne entsprechende Mitteilung geändert werden. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhaltes wird keine Haftung übernommen. Diese Informationen berücksichtigen weder die spezifischen noch künftigen Anlageziele noch die finanzielle oder steuerrechtliche Lage oder die individuellen Bedürfnisse des einzelnen Empfängers. Insbesondere Steuerabkommen sind abhängig von individuellen Umständen und können sich ändern. Dieses Dokument kann nicht als Ersatz einer unabhängigen Beurteilung dienen. Interessierten Investoren wird empfohlen, sich vor jeder Anlageentscheidung professionell beraten zu lassen. Die Angaben in diesem Dokument werden ohne jegliche Garantie oder Zusicherung zur Verfügung gestellt, dienen ausschliesslich zu Informationszwecken und sind lediglich zum persönlichen Gebrauch des Empfängers bestimmt. Das vorliegende Dokument darf ohne schriftliche Erlaubnis der Bellevue Asset Management AG weder reproduziert noch weiterverteilt noch neu aufgelegt werden.»